

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der MYHammer Holding AG am 26.10.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 und TOP 3

✓DSW-Empfehlung: JA

Grundsätzlich ist ein Delisting, wie die Gesellschaft es in diesem Jahr durchgeführt hat, aus Anlegerschutzperspektive suboptimal und es bleibt unbefriedigend, dass die geltende Rechts- und Urteilslage es hergibt, ein Delisting ohne HV-Beschluss durchzuführen. Allerdings kam das Delisting bei MyHammer nicht „aus heiterem Himmel“, sondern man musste seit der HomeAdvisor-Offerte 2016 mit einer Einstellung des Börsenlistings rechnen. Das Delisting ist insofern bedauerlich, hier aber betriebswirtschaftlich eine logische Konsequenz der Unternehmensstrategie. Insofern sieht die DSW keinen Anlass, Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern

TOP 4

✓DSW-Empfehlung: JA

Einwände gegen die Wahl von Herrn Dr. Partsch gibt es nicht. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass er dann nicht gleichzeitig, gegen entsprechendes Entgelt, Rechtsberater der Gesellschaft ist.

TOP 5

✓DSW-Empfehlung: JA

Auch die Anpassungen der Satzung kann man in diesem Kontext mittragen. Gleichwohl wird natürlich hinterfragt werden, wie der Delisting-Beschluss zustande gekommen ist und wie die weiteren gesellschaftsrechtlichen Planungen aussehen – insbesondere ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Squeeze-Out angedacht ist.

TOP 6 und TOP 7

✓DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.